

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.09.2016

Bebauungsplan Pfarracker, 1. Änderung

Innerhalb des Bebauungsplanes Pfarracker war bisher der südöstliche Bereich noch nicht bebaut. Um dort die Bebauung mit einer Verkaufsgewächshausanlage (siehe TOP 4.1) realisieren zu können, wurde für diesen Teilbereich ein Änderungsverfahren beschlossen und durchgeführt.

Gegen die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes hat niemand Bedenken vorgebracht. Die Änderung des Bebauungsplanes konnte somit beschlossen werden.

Neubau einer Verkaufsgewächshausanlage mit 3 Wohneinheiten in der Hauptstraße in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pfarracker, 1. Änderung" und benötigt 2 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau einer Garagenanlage mit Lagerräumen und 2 Wohneinheiten in der Birkenstraße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Gebäudes zur Bauernhof Gastronomie in Enghausen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.